

**Pensionskasse
der Gemeinde Horgen
Horgen**

**Bericht der Revisionsstelle
an die Pensionskassen-Kommission
zur Jahresrechnung 2023**

12145

Bericht der Revisionsstelle an die Pensionskassen-Kommission der Pensionskasse der Gemeinde Horgen, Horgen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der Gemeinde Horgen (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 27. Juni 2023 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten der Pensionskassen-Kommission für die Jahresrechnung

Die Pensionskassen-Kommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Pensionskassen-Kommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Pensionskassen-Kommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem obersten Organ bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Pensionskassen-Kommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Die reglementarischen Limiten zur Vermögensanlage wurden im Berichtsjahr nicht vollständig eingehalten (siehe Darlegung unter Ziff. 6.4 im Anhang zur Jahresrechnung).

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.



Bringt Sie weiter

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Gümligen, 27. Juni 2024

T+R AG

Nicole Jaquet
dipl. Wirtschaftsprüferin
zugelassene Revisionsexpertin

Rita Casutt
dipl. Wirtschaftsprüferin
zugelassene Revisionsexpertin

Leitende Revisorin

Beilage

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

JAHRESRECHNUNG

GESCHÄFTSJAHR

2023

Pensionskasse der Gemeinde Horgen
Bahnhofstrasse 10
8810 Horgen

ENTHALTEND:

- > Bilanz per 31. Dezember 2023
- > Betriebsrechnung vom 01.01.2023 - 31.12.2023
- > Anhang

MANAGEMENT SUMMARY

ÜBERSICHT 2023

Nach einem fulminanten Jahresstart und den darauffolgenden Rückschlägen konnten die Kapitalanlagen zum Jahresende tüchtig an Wert gewinnen. Der langsame Rückgang der Inflationszahlen über das Jahr hat die Ökonomen trotz schwacher Zahlen aus der Industrie etwas positiver gestimmt. Künstliche Intelligenz war ein grosser Treiber für die Technologieunternehmen. Die Zinsen sind tiefer gesunken als erwartet werden konnte, ohne dass die Notenbanken bereits Zinsreduktionen vorgenommen haben. Andauernde Kriegshandlungen in der Ukraine sowie der wiederaufbrechende Konflikt im Gaza-Streifen haben die Weltpolitik - nicht aber die Finanzmärkte - über längere Zeit beschäftigt. Das schweizerische Finanzereignis der negativen Art war der Untergang der Credit Suisse.

Aufgrund der guten Performance 2023 konnte die per 31.12.2022 ausgewiesene Unterdeckung behoben werden. Der Deckungsgrad hat sich auf 101.5% (Vorjahr 98.8%) erhöht. Es besteht somit weiterhin eine eingeschränkte Risikofähigkeit und die Pensionskassenkommission verfolgt die Entwicklung laufend. Mit einem Deckungsgrad von über 100 % besteht per 31.12.2023 wieder eine - wenn auch geringe - Wertschwankungsreserve.

KENNZAHLEN PER 31.12.2023

ANZAHL AKTIVE

617

Vorjahr: 591

ANZAHL RENTNER

308

Vorjahr: 297

RENTNERANTEIL IN %

33.30%

Vorjahr: 33.45%

BILANZSUMME CHF

251'811'753

Vorjahr: 234'943'269

VORSORGEKAPITAL AKTIVE (CHF)

112'440'183

Vorjahr: 108'233'775

VORSORGEKAPITAL RENTNER (CHF)

121'680'576

Vorjahr: 120'820'828

VERZINSUNG ALTERSGUTHABEN

1.00%

Vorjahr: 1.25%

TECHNISCHER ZINSSATZ

1.75%

Vorjahr: 1.75%

DECKUNGSGRAD KONSOLIDIERT

101.5%

Vorjahr: 98.8%

BILANZ

AKTIVEN	Index Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Vermögensanlagen		251'772'209	234'898'112
Flüssige Mittel		3'097'794	11'611'000
Forderungen gegenüber Dritten		1'334'064	1'784'738
Beitragsforderungen	6.9	756'975	93'359
Wertschriften	6.4	231'512'998	206'626'082
Direkt gehaltene Immobilien		15'070'378	14'782'934
Aktive Rechnungsabgrenzung		39'544	45'157
Total Aktiven		251'811'753	234'943'269
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		1'860'406	2'019'476
Freizügigkeitsleistungen und Renten		1'844'604	2'019'184
Andere Verbindlichkeiten		15'803	292
Passive Rechnungsabgrenzung		5'109'744	746'457
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		241'106'760	234'948'603
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	112'440'183	108'233'775
Vorsorgekapital Rentner	5.5	121'680'576	120'820'828
Technische Rückstellungen	5.6	6'986'000	5'894'000
Wertschwankungsreserve	6.3	3'734'843	0
Freie Mittel		0	-2'771'266
Stand zu Beginn der Periode		-2'771'266	25'428'115
Aufwand- / Ertragsüberschuss		2'771'266	-28'199'382
Total Passiven		251'811'753	234'943'269

BETRIEBSRECHNUNG

Index Anhang

2023**2022**

CHF

CHF

Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		10'533'918	10'045'721
Beiträge Arbeitnehmer		3'721'558	3'392'836
Beiträge Arbeitgeber		5'308'146	4'865'317
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		1'463'872	1'759'231
Zuschüsse Sicherheitsfonds		40'342	28'337
Eintrittsleistungen		9'108'648	9'585'177
Freizügigkeitseinlagen		9'004'857	9'375'118
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		103'791	210'059
<i>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</i>		19'642'566	19'630'898
Reglementarische Leistungen		-11'871'073	-13'140'423
Altersrenten		-7'065'191	-6'737'957
Hinterlassenenrenten		-1'026'489	-1'075'403
Invalidenrenten		-158'689	-325'091
Überbrückungsrenten		-391'562	-169'463
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-3'156'005	-4'832'509
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-73'138	0
Ausserreglementarische Leistungen		0	0
Austrittsleistungen		-6'418'572	-8'903'541
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-5'542'863	-8'849'589
Vorbezüge WEF/Scheidung		-875'709	-53'953
<i>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</i>		-18'289'645	-22'043'964
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-6'158'157	3'182'576
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	-3'140'762	1'306'875
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	5.5	-859'748	-780'864
Auflösung (+) / Bildung (-) technisch notwendige Rückstellungen	5.6	-1'092'000	3'950'000
Verzinsung des Sparkapitals	5.3	-1'065'646	-1'293'436
Ertrag aus Versicherungsleistungen		219'914	240'383
Versicherungsleistungen		216'042	230'896
Überschussanteile aus Versicherungen		3'872	9'487
Versicherungsaufwand		-561'901	-513'784
Kostenprämien Rückversicherung		-427'157	-387'187
Risikoprämien Rückversicherung		-92'296	-83'659
BVG-Teuerungsprämie Rückversicherung		-7'770	-7'039
Beiträge an Sicherheitsfonds		-34'677	-35'900
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-5'147'222	496'108

	Index Anhang	2023 CHF	2022 CHF
Übertrag Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-5'147'222	496'108
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.7	12'074'963	-28'441'385
Netto-Erfolg auf Bankguthaben		-7'556	-48'703
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-16'230	-14'746
Zinsen auf Anlagen beim Arbeitgeber		-63	4
Wertschriftenerfolg		12'665'869	-27'640'505
Liegenschaftenerfolg		817'138	653'872
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.8	-1'384'194	-1'391'308
Auflösung/Bildung Nicht-technische Rückstellungen		0	0
Sonstiger Ertrag		915	17'623
Sonstiger Aufwand		0	0
Verwaltungsaufwand	7.2	-422'547	-271'727
Allgemeine Verwaltung		-357'912	-222'011
Revision und den Experten für berufliche Vorsorge		-46'876	-33'710
Aufsichtsbehörden		-17'759	-16'006
Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Bildung Wertschwankungsreserve		6'506'109	-28'199'382
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve	6.3	-3'734'843	25'428'115
Aufwand- / Ertragsüberschuss		2'771'266	-2'771'266

ANHANG

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Gemeinde Horgen ist eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Sie bezweckt die berufliche Vorsorge der Mitarbeitenden der Gemeinde Horgen und der angeschlossenen Institutionen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Registernummer ZH.1453 eingetragen, ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Gründung (Urkunde)	19.12.1926
Statuten	01.01.2014
Finanzierungsverordnung	01.01.2014
Vorsorgereglement	01.01.2022
Vorsorgeplan	01.01.2022
Beilage zum Vorsorgeplan	01.01.2022
Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven	31.12.2019
Reglement über die Teil- und Gesamtliquidation	01.01.2014
Anlagereglement	31.12.2023
Geschäfts- und Organisationsreglement	31.12.2023
Wahlreglement	01.01.2017

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

<u>Arbeitgebervertreter</u>	<u>Funktion</u>		<u>Amts-dauer</u>
Nathalie Böttinger ¹⁾	Präsidentin	AA ²⁾	2022 - 2026
Beat Nüesch	Mitglied		2022 - 2026
Silvia Hunziker Rübel	Mitglied		2022 - 2026
Martin Zemp	Mitglied		2022 - 2026
<u>Arbeitnehmervertreter</u>			
Manfred Rhiner ¹⁾	Vizepräsident	AA ²⁾	2022 - 2026
Sigi Müller	Mitglied		2022 - 2026
Madlaina Perl	Mitglied		2022 - 2026
Susanne Egloff	Mitglied		2022 - 2026

Geschäftsführung

Lukas Wiede ¹⁾ (durch Pensionskasse angestellt) AA ²⁾ bis 30.09.2023

Per 01.10.2023 erfolgte die Auslagerung der Geschäftsführung und Verwaltung.

Assurinvest AG (Vertragspartner) ab 01.10.2023
- Lukas Wiede ¹⁾ (Mandatsleiter) AA ²⁾

¹⁾ Personen mit Unterschriftsberechtigung kollektiv zu zweien.

²⁾ AA = Anlageausschuss

Adresse Pensionskasse der Gemeinde Horgen
c/o Frohburgstrasse 20, 8732 Neuhaus
Telefon Tel. 055 286 33 33
E-Mail pkhorgen@assurinvest.ch

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Dipeka AG (Vertragspartner) Hohlstrasse 515, 8048 Zürich Peter K. Bachmann (ausführender Experte)	
Revisionsstelle	T+R AG, Bern (Vertragspartner) Sägeweg 11, Postfach 237, 3073 Gümligen Rita Casutt (Leitende Revisorin)	
Technische Verwaltung	Pensionskasse der Gemeinde Horgen Bahnhofstrasse 10, 8810 Horgen Lukas Wiede und Stephanie Letz (ausführende Sachbearbeitung)	bis 30.09.2023
	Assurinvest AG (Vertragspartner) Frohburgstrasse 20, 8732 Neuhaus Martina Thürig Arnold (ausführende Sachbearbeiterin)	ab 01.10.2023
Kaufmännische Verwaltung	Pensionskasse der Gemeinde Horgen Bahnhofstrasse 10, 8810 Horgen Lukas Wiede und Stephanie Letz	bis 30.09.2023
	Assurinvest AG (Vertragspartner) Frohburgstrasse 20, 8732 Neuhaus Lukas Wiede (ausführender Mandatsleiter)	ab 01.10.2023
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich	

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2023	31.12.2022
	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Gemeindeverwaltung Horgen (Einheitsgemeinde)	531	512
Zürichsee-Fähre Horgen-Meilen AG, Meilen	55	48
Entsorgung Zimmerberg, Horgen	23	23
Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg, Horgen	5	5
Baumann-Ferienheim-Stiftung, Ferienheim, Laax/GR	2	3
Weiterversicherung	1	0
	617	591
davon Männer	243	235
davon Frauen	374	356

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtbestand		
Anfangsbestand 1.1.	591	564
Bestandeskorrektur	0	-1
Eintritte	127	130
Austritte	-80	-74
Pensionierungen	-20	-28
Todesfälle	-1	0
Invaliditätsfälle	0	0
Endbestand 31.12.	617	591
2.2 Rentenbezüger (pro Kopf Bestandeszählung)	31.12.2023	31.12.2022
Altersrenten und AHV-Überbrückungsrenten	248	235
Nur AHV-Überbrückungsrenten	4	2
Ehegattenrenten	44	47
Invalidenrenten	7	8
Pensionierten-Kinderrenten	2	1
Waisenrenten	3	4
Total (Anzahl)	308	297

Invaliden- und Hinterlassenenrenten, welche durch die Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gedeckt bzw. finanziert sind, werden ebenfalls im Rentenbestand geführt (10 Pers.). Erreichen Personen mit einer lebenslänglichen Invalidenrente das ordentliche Rücktrittsalter, erfolgt ein Übertritt vom Bestand Invalidenrentner zu Altersrentner.

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Leistungen der Pensionskasse, welche ausführlich im Reglement umschrieben werden, umfassen im Wesentlichen folgende Leistungen (Kurzübersicht):

Bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters

- Altersrente/Kapitalbezug
- AHV-Ersatzrente (Überbrückungsrente) - bei vorzeitigem Altersrücktritt
- Pensionierten-Kinderrente

Vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters im Todesfall

- Ehegatten- und Lebenspartnerrente
- Waisenrente
- Todesfallkapital

Bei Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)

- Invalidenrente und Beitragsbefreiung (letzteres auch bei Arbeitsunfähigkeit)
- Invaliden-Kinderrente

Bei Scheidung

- Renten zugunsten eines geschiedenen Ehegatten

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Der Vorsorgeplan ist nach den Grundsätzen des Beitragsprimats aufgebaut.

Die Höhe der Beiträge und deren Aufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in den Vorsorgeplänen geregelt.

Versicherte können zwischen drei Beitragsplänen (unterschiedliche Sparbeiträge) wählen, wobei der Arbeitgeber unabhängig vom Plan jeweils den gleichen Beitrag leistet.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Anspruch auf Altersleistungen entsteht bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters (65 für Mann und Frau). Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zwischen dem 58. und dem 65. Altersjahr, entsteht der Anspruch auf Altersleistung, sofern der Versicherte dies verlangt. Die Altersrente berechnet sich aufgrund des im Zeitpunkt des Rücktritts vorhandenen Altersguthabens und eines Umwandlungssatzes gemäss Skala im Reglement. Beim Altersrücktritt mit Alter 65 beträgt die Rente 5.10% des Altersguthabens (Stand 2023).

Auf eigenen Wunsch können Versicherte vorzeitig, frühestens jedoch nach Vollendung des 58. Altersjahrs, in den Ruhestand treten. Die Versicherten können die Leistungskürzungen infolge vorzeitigem Altersrücktritt durch Einlagen auf ein verzinsliches Konto des Einkaufsplans gemäss Reglement vorfinanzieren. Zwischen Alter 58 und 65 sind Teilaltersrücktritte möglich.

Die Versicherten können mit dem Einverständnis der Arbeitgeberin ihren Altersrücktritt bis längstens zum 70. Altersjahr aufschieben.

Die Pensionskassenkommission hat an ihrer Sitzung vom 14.12.2023 beschlossen, die laufenden Renten per 01.01.2024 nicht zu erhöhen, da nur sehr geringe Wertschwankungsreserven bestehen und die Verzinsung bei den aktiven Versicherten weiterhin nicht an den technischen Zinssatz (Rentner) angeglichen ist.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (Marktwerte) für alle Vermögensanlagen.

• Obligationen inkl. Marchzinsen	Kurswert
• Aktien	Kurswert
• Kotierte Immobilien	Kurswert
• Nicht kotierte Immobilien (Anlagestiftungen)	NAV (Net Asset Value) ¹⁾
• Direkt gehaltene Immobilien	Ertragswert (Nettomietetragswertmethode) angewandeter Kapitalisierungszinssatz: 4.5 %
• Kotierte Infrastruktur	Kurswert
• Nicht kotierte Infrastruktur	NAV (Net Asset Value) ¹⁾
• Fremdwährungsumrechnung	Jahresendkurse UBS

¹⁾ Bei nicht kotierten Anlagen, z.B. Anlagestiftungen, erfolgt die Bewertung (NAV) teilweise verzögert. Für die Jahresendbewertung wird der letzte offiziell seitens Anlagegefäss kommunizierte NAV verwendet.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Darstellung der Vorjahreszahlen wurde dem Berichtsjahr angepasst.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse hat die Risiken für Tod und Invalidität bei der Schweizerischen Mobiliar kongruent rückversichert. Das versicherungstechnische Risiko für Alter wird autonom getragen. Die Aktiven und Passiven aus dem Versicherungsvertrag werden nicht bilanziert.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Stand der Deckungskapitalien am 01.01.	3'240'491	2'922'684
Übertrag Sparkapitalien Leistungsfälle	0	0
Differenz aus Neuberechnung der Kapitalien	-560'148	317'807
Total Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen	2'680'343	3'240'491

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat	2023	2022
	CHF	CHF
Stand der Sparguthaben am 1.1.	108'233'775	106'080'165
Korrektur Altersguthaben per 1.1.	-75	3'599
Überführung interne Sperrkonti per 01.01.2022	0	2'167'109
Sparbeiträge Arbeitnehmer	3'294'499	3'000'126
Sparbeiträge Arbeitgeber	4'653'008	4'280'560
Sparbeiträge Invalide	54'608	29'119
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	1'191'130	1'079'998
Freizügigkeitseinlagen	9'004'857	9'375'118
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	103'791	210'059
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-5'542'863	-8'849'589
Vorbezüge WEF/Scheidung	-875'709	-53'953
Auflösung infolge Altersrücktritt, Tod und Invalidität	-8'742'484	-10'381'913
- davon infolge Altersrücktritt (einmalige Kapitalabfindungen)	-3'156'005	-4'832'509
- davon infolge Altersrücktritt (Übertrag ins Vorsorgekapital Rentner)	-5'513'342	-5'549'404
- davon infolge Tod (Todesfallkapital)	-73'138	0
Verzinsung des Sparkapitals	1'065'646	1'293'376
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte und Invalide	112'440'183	108'233'775
Zinssatz	1.00%	1.25%

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	49'579'765	47'374'451
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.00%

5.5 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner	2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	120'820'828.30	120'039'965
Übertrag Deckungskapital aktive Versicherte	5'513'342	5'549'405
Anpassung an Berechnung Pensionskassenexperten	-4'653'593	-6'548'713
Total Vorsorgekapital Rentner	121'680'576	120'820'828
Technischer Zinssatz	1.75%	1.75%
Anzahl Rentner (Details siehe 2.2)	298	286

Der für die Berechnung des Deckungskapitals der Rentner angewendete technische Zinssatz bleibt per 31.12.2023 unverändert bei 1.75%.

5.6 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Pensionierungsverluste	6'986'000	5'894'000
Total Technische Rückstellungen	6'986'000	5'894'000

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste dient zur Deckung des im Vergleich zu den Rechnungsgrundlagen zu hohen reglementarischen Umwandlungssatzes. Die Rückstellung entspricht den Kosten für Pensionierungen für die dem Stichtag folgenden 8 Pensionierungsjahrgänge und berücksichtigt eine durchschnittliche Kapitalbezugsquote von 10%.

5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2023 erstellt. Im Sinne von Art. 52e Abs. 1 BVG und in Anwendung der FRP 5 und unter Berücksichtigung der OAK-Weisung W - 03/2014 gelangt der Experte für die berufliche Vorsorge zu folgendem Prüfungsergebnis:

Empfehlung zum technischen Zinssatz

Basierend auf dem gemäss Fachrichtlinie FRP 4 hergeleiteten Satz empfehlen wir einen technischen Zinssatz von maximal 2.72%. Der technische Zinssatz der Pensionskasse beträgt 1.75% und liegt somit unter dem empfohlenen Maximum. Wir erachten die Höhe des technischen Zinssatzes als angemessen.

Weitere Empfehlung

Der Pensionskassenkommission wird empfohlen, den Deckungsgrad weiterhin zeitnah zu beobachten.

Expertenbestätigung

Der technische Zinssatz ist zum Stichtag angemessen.

Die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen sind zum Stichtag angemessen.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist zum Stichtag angemessen.

Die Vorsorgeeinrichtung bietet per Stichtag Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können.

Die reglementarisch versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.

5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

a. Rechnungsgrundlagen

VZ 2020 (GT 2020) zu 1.75% (Vorjahr: VZ 2020 GT, 1.75%).

b. Berechnungsgrundsätze

Berechnung gemäss den Fachrichtlinien der schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten.

c. Berechnungsmethode

Statische und kollektive Methode nach BVG und FZG.

5.81 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr wurde keine Änderung von technischen Grundlagen Annahmen vorgenommen.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad ist das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vorsorgevermögen und dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital.

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen und frei verfügbare Arbeitgeberbeitragsreserven stellen das verfügbare Vermögen dar.

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Aktiven zu Marktwerten	251'811'753	234'943'269
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	-1'860'406	-2'019'476
./. Passive Rechnungsabgrenzungen	-5'109'744	-746'457
Verfügbares Vermögen	244'841'602	232'177'337
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	112'440'183	108'233'775
Vorsorgekapital Rentner	121'680'576	120'820'828
Technische Rückstellungen	6'986'000	5'894'000
Notwendiges Vorsorgekapital	241'106'760	234'948'603
Überdeckung / versicherungstechn. Fehlbetrag (Unterdeckung)	3'734'843	-2'771'266
Deckungsgrad	101.5%	98.8%

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Pensionskassenkommission trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und legt die Grundsätze der Vermögensanlage fest. Ferner genehmigt sie die langfristige Anlagestrategie, die Anlagerichtlinien und entscheidet über allfällige Erweiterungen gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2. Die Pensionskassenkommission kann die Kompetenz und die Umsetzung der definierten Anlagestrategie an externe Vermögensverwalter delegieren. Der Anlageausschuss, bestehend aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und dem Geschäftsführer (beratend) stellt das Fachgremium dar und nimmt die Aufgaben gemäss Anlagereglement wahr.

Die Pensionskassenkommission hält einen Grossteil des Anlagevermögens (per 31.12.2023 ca. 84 %) in einem Einkanlegerfonds (Anlagefonds nach schweizerischem Recht für qualifizierte Anleger). Die Pensionskasse der Gemeinde Horgen ist alleinige Investorin. Die Fondsleitung wird durch UBS Fund Management (Switzerland) AG wahrgenommen. Die Bank Vontobel AG ist mit der Vermögensverwaltung des Einkanlegerfonds beauftragt. Der Einkanlegerfonds, die Fondsleitung sowie die Bank Vontobel AG sind aufsichtsrechtlich der FINMA unterstellt. Nicht kotierte Investitionen (Anlagestiftungen) sowie die beiden direkt gehaltenen Liegenschaften sind nicht Bestandteil des Einkanlegerfondsvermögens. Global Custodian ist die UBS (Switzerland) AG.

Seit 01.01.2023 ist Complementa AG mit dem Investment Controlling beauftragt (Roman Erb, leitender Investment Consultant/Controller). Per Ende 2023 wurde zudem ein Beratungsvertrag mit der UBS (Switzerland) AG (Christophe-Pierre Lobisommer, leitender Consultant) abgeschlossen für die Beratung und Unterstützung des Anlageausschusses sowie der Pensionskassenkommission.

Die beiden direkt gehaltenen Liegenschaften Gartenstrasse 9 in Horgen und Stationsstrasse 45 in Samstagern werden durch die Baumgartner Immobilien AG betreut und verwaltet.

Weitere Anlagemanager	Zulassung	Kategorie (Anlagestiftungen und –fonds)
Terra Helvetica Anlagestiftung	OAK BV	Immobilien CH nicht kotiert
Akara Fund ¹⁾	FINMA	Immobilien CH nicht kotiert
SPS Anlagestiftung	OAK BV	Immobilien CH nicht kotiert
Patrimonium Anlagestiftung	OAK BV	Immobilien CH und Infrastruktur nicht kotiert
IST Investmentstiftung	OAK BV	Immobilien Welt und Infrastruktur nicht kotiert
UBS AST3 Anlagestiftung	OAK BV	Immobilien Welt nicht kotiert

1) SwissPrimeSiteSolutions AG

Retrozessionen

In der Berichtsperiode wurden keine Retrozessionen ausbezahlt.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1-3 BVV2)

Die Pensionskassenkommission macht Gebrauch von der in Art. 50 Abs. 4 BVV 2 vorgesehenen Erweiterung der Anlagemöglichkeiten. Per 31. Dezember 2023 besteht eine Bandbreitenverletzung bei Immobilien Schweiz kotiert. Die max. Quote wird mit 0.9% überschritten. Grund dafür ist die per 31.12.2023 noch nicht abgeschlossene strategische Umschichtung.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2023	2022
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	0	25'428'115
Bildung/Auflösung zugunsten der Betriebsrechnung	3'734'843	-25'428'115
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	3'734'843	0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag)	49'667'992	52'863'436
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-45'933'150	-52'863'436

Die notwendige Zielgrösse der Wertschwankungsreserven wird nach der finanzökonomischen Methode (Value at Risk) ermittelt. Beim finanzökonomischen Verfahren wird aufgrund der Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie die Wertschwankungsreserve ermittelt, welche mit hinreichender Sicherheit eine geforderte Minimalverzinsung der gebundenen Vorsorgekapitalien über einen Zeitraum von zwei Jahren ermöglicht.

Es wird ein Sicherheitsniveau von 98.5% über zwei Jahre angestrebt. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt 20.6% (Vorjahr: 22.5%) der Verpflichtungen (Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen).

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagekategorien gemäss Anlagereglement	Total per 31.12.2023	in % der Aktiven	Total per 31.12.2022	in % der Aktiven	Strategie 01.06.2023	Bandbreite
	CHF	%	CHF	%	%	%
Forderungen u. aktive Rechn.abgr.	1'373'608	0.5%	1'829'894	0.8%	---	---
<i>davon in CHF</i>	1'266'896		1'721'973			
<i>davon in FW</i>	106'712		107'921			
Beitragsforderungen	756'975	0.3%	93'359	0.0%	---	---
Liquidität	3'097'794	1.2%	11'611'000	4.9%	3%	0 - 20%
<i>davon in CHF</i>	2'655'532		10'381'798			
<i>davon in FW</i>	442'263		1'229'201			
Obligationen Inland in CHF	40'703'033	16.2%	31'870'924	13.6%	15%	10 - 20%
Obligationene Ausland in CHF	0	0.0%	1'732'922	0.7%		
Obligationen FW Agg hedged	33'686'953	13.4%	29'236'765	12.4%	15%	10 - 20%
Obligationen EmMa Hartwährung	10'328'834	4.1%	10'768'431	4.6%	5%	0 - 7%
Aktien Schweiz	49'041'627	19.5%	48'389'256	20.6%	16%	11 - 21%
Aktien Welt	44'471'561	17.7%	19'921'616	8.5%	16%	11 - 21%
Aktien Emerging Markets	4'067'189	1.6%	12'308'273	5.2%	0%	0 - 5%
Immobilien Schweiz kotiert	27'449'511	10.9%	43'981'897	18.7%	8%	6 - 10%
Immobilien Welt kotiert	3'259'807	1.3%	4'852'389	2.1%	0%	0 - 10% ¹⁾
Immobilien Schweiz nicht kotiert ³⁾	28'574'860	11.3%	17'282'934	7.4%	13%	10 - 15%
Immobilien Welt nicht kotiert hedged	5'000'000	2.0%	0	0.0%	4%	0 - 6%
Infrastruktur kotiert	0	0.0%	1'063'610	0.5%	0%	0 - 6% ²⁾
Infrastruktur nicht kotiert hedged	0	0.0%	0	0.0%	5%	0 - 7%
Bilanzsumme	251'811'753	100.0%	234'943'269	100.0%		

Kategoriebegrenzung nach Art. 55 BVV2	Total per 31.12.2023	in % der Aktiven	Total per 31.12.2022	in % der Aktiven	Kategoriebegrenzungen gemäss BVV2
	CHF	%	CHF	%	
Aktien Schweiz	49'041'627		48'389'256		
Aktien Welt	44'471'561		19'921'616		
Aktien Emerging Markets	4'067'189		12'308'273		
Total gemäss BVV2 Art. 55, Abs. b)	97'580'377	38.8%	80'619'145	34.3%	50%
Immobilien Schweiz	56'024'371	22.2%	61'264'831	26.1%	
Immobilien Welt	8'259'808	3.3%	4'852'389	2.1%	10%
Total gemäss BVV2 Art. 55, Abs. c)	64'284'179	25.5%	66'117'220	28.1%	30%
Infrastruktur	0		1'063'610		
Total gemäss BVV2 Art. 55, Abs. f)	0	0.0%	1'063'610	0.5%	10%
Liquidität / Geldmarkt FW	548'975		1'337'122		
Obligationen FW und EmMa	5'050'354		5'989'732		
Aktien Welt	44'471'561		19'921'616		
Aktien Emerging Markets	4'067'189		12'308'273		
Immobilien Welt	3'259'807		4'852'389		
Infrastruktur	0		1'063'610		
Total gemäss BVV2 Art. 55, Abs. e)	57'397'886	22.8%	45'472'742	19.4%	30%

1) und 2): Die Bandbreiten wurden belassen im Rahmen einer Übergangsphase bzw. während der Umschichtungsperiode im Zusammenhang mit der Strategieberatung per 01.06.2023.

3) Enthalten sind die beiden direkt gehaltenen Liegenschaften Gartenstr. 9 (CHF 10.3 Mio.) und Stationsstr. 45 (CHF 4.8 Mio.).

Die folgende Aussage bezieht sich auf das Gesamtvermögen sowie das Teilvermögen im Einanlegerfonds: Die gesetzlichen Anlagerichtlinien sind bei den einzelnen Anlagekategorien gemäss Art. 54, 54a, 54b und 55 BVV2 eingehalten.

Gesamtvermögen: Die Bandbreiten gemäss Anlagereglement wurden bis auf eine Ausnahme eingehalten.

Die obere Bandbreite bei den Immobilien Schweiz kotiert wurde mit 0.9% überschritten.

Wir verweisen auf die Erläuterungen in Ziff. 6.2 hiervor.

6.4.1 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Securities Lending (Marktwert)	26'119'553	4'606'238
	2023	2022
	CHF	CHF
Ertrag aus Securities Lending	50'613	34'561

UBS Fund Management (Switzerland) AG und UBS (Switzerland) AG sind die Vertragspartner für Wertschriftenleihe (Securities Lending).

6.4.2 Information über die Wahrnehmung der Stimmrechte als Aktionärin von Schweizer Unternehmen

Gemäss Art. 71a BVG sind Vorsorgeeinrichtungen verpflichtet, ihre Stimmrechte als Aktionärin von Schweizer Unternehmen aktiv und im Sinne der Destinatäre wahrzunehmen. Das Stimmrechtsverhalten wird im Rahmen der jährlichen schriftlichen Versicherteninformation kommuniziert.

6.5 Offene Kapitalzusagen

Es bestehen per Bilanzstichtag offene Kapitalzusagen für Infrastruktur Anlagen in der Höhe von EUR 6'200'000 (Patrimonium Anlagestiftung) und CHF 6'000'000 (IST Investment Stiftung) sowie für Immobilien Ausland in der Höhe von CHF 4'000'000 (IST Investment Stiftung) und für Immobilien Schweiz in der Höhe von CHF 2'000'000 (Patrimonium Anlagestiftung).

6.6 Absicherungsinstrumente (laufende Devisentermingeschäfte)

Positiver WB ¹⁾	Negativer WB ²⁾	Konsolidierter MW	Kontraktvolumen netto
1'721'004	-140'399	1'580'604	38'965'433

1) WB = Wiederbeschaffungswert

2) MW = Marktwert

6.7 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die ausgewiesene Performance auf dem Gesamtvermögen, gerechnet zu Marktpreisen per 31.12.2023 betrug +4.96% (VJ -11.38%).

Zusammensetzung Erfolg aus Vermögensanlagen	2023	2022
	CHF	CHF
Netto-Erfolg auf Bankguthaben	-7'556	-48'703
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-16'230	-14'746
Zinsen auf Anlagen beim Arbeitgeber	-63	4
Wertschriftenerfolg	12'665'869	-27'640'505
Liegenschaftenerfolg	817'138	653'872
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-1'384'194	-1'391'308
Ergebnis aus Vermögensanlage	12'074'963	-28'441'385
Performance des Gesamtvermögens	2023	2022
	CHF	CHF
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs	234'943'269	264'907'143
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs	251'811'753	234'943'269
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	243'377'511	249'925'206
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	12'074'963	-28'441'385
Performance auf dem Gesamtvermögen	4.96%	-11.38%

6.8 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten	2023	2022
	CHF	CHF
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-916'548	-948'240
Verwaltungsaufwand der Liegenschaften	-32'867	-32'577
Summe der Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	-434'779	-410'491
Total Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-1'384'194	-1'391'308
(in % der kostentransparenten Vermögensanlagen)	0.55%	0.59%

TER (= Total Expense Ratio, Deutsch "Gesamtkostenquote")

Summe der Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	2023	2022
	CHF	CHF
TER Obligationen FW Agg hedged	-13'998	-5'200
TER Obligationen EmMa Hartwährung hedged	-45'094	-34'642
TER Aktien Schweiz	-57'192	-52'249
TER Aktien Welt	-15'989	-11'644
TER Aktien Emerging Markets	-57'851	-105'083
TER Infrastruktur	-4'026	-10'530
TER Immobilien Schweiz kotiert	-196'978	-177'225
TER Immobilien Welt kotiert	-11'851	-13'919
TER Immobilien Schweiz nicht kotiert	-31'799	-
Total TER in CHF	-434'779	-410'491
Total TER in % der Vermögensanlagen	0.19%	0.20%

6.8.1 Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)

Vermögensanlagen	2023	2022
Total Vermögensanlagen (Marktwerte)	251'772'209	234'898'112
davon transparente Vermögensanlagen	251'772'209	234'898'112
Kostentransparenzquote	100.0%	100.00%

6.9 Beitragsforderungen	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Durchlaufkonto Beiträge	754'184	117'748
Kontokorrent Gemeinde Horgen	2'791	-24'390
Total Guthaben in CHF	756'975	93'359

Die Beitragsausstände wurden anfangs Januar 2024 beglichen.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1	Erläuterung Passive Rechnungsabgrenzung	2023	2022
		CHF	CHF
		5'109'744	746'457
		5'109'744	746'457

Die per 31.12.2023 erhöhte Position (im Vergleich zum Vorjahr) ist auf die Abgrenzung einer Zahlung in der Höhe von CHF 5 Mio. im Rahmen der Investition in UBS AST 3 Immobilien Welt nicht kotiert zurückzuführen. Der Vermögenswert (NAV) in der Höhe von CHF 5 Mio. ist per 31.12.2023 bei den Aktiven bilanziert, die Zahlung an die Gegenpartei (Zession) erfolgte im Februar 2024.

7.2	Erläuterung zum Verwaltungsaufwand	2023	2022
		CHF	CHF
	Prüfung und Beratung	-9'318	0
	Versichertenverwaltung	-267'202	-198'973
	Experte	-33'414	-23'425
	Revision	-13'463	-10'285
	Entschädigung Pensionskassenkommission	-70'794	0
	Gebühren Aufsicht + HR Amt	-17'759	-16'006
	Übriger Verwaltungsaufwand	-10'598	-23'038
	Total Verwaltungsaufwand	-422'547	-271'727

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung 2022 am 18. September 2023 mit folgenden Bemerkungen genehmigt:

- Nachweis für Erfüllung der Informationspflichten bei Unterdeckung
- Erläuterung zur Zusatzverzinsung 2022 bei Unterdeckung per 31.12.2022
- Nachreichen Beschlussprotokoll zur Genehmigung der Jahresrechnung
- Anpassung der Ziffer 6.1 im Anhang (Verweis auf OAK-Weisung W-01/2014 nicht mehr gültig)

Die Bemerkungen wurden zeitgerecht bereinigt.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidationen

Keine

9.2 Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögens-Transaktionen

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

Ort / Datum:

Für die Pensionskassenkommission: